

Warum Kinder bei Unfällen nicht immer frei von Schuld sind

Nicht nur Eltern wissen: Zu den schlimmsten Dingen gehört, wenn Kinder bei einem Verkehrsunfall beteiligt sind. Dabei haften Erwachsene oft allein. Doch es gibt Ausnahmen.

Begeht das Kind schwere Verstöße gegen die Verkehrsregeln, muss es gegebenenfalls mithaften. Das zeigt beispielhaft eine Entscheidung des Oberlandesgerichts (OLG) Hamm. Dabei ging es um einen Elfjährigen, der mit dem Fahrrad entgegen der Fahrtrichtung auf dem Gehweg fuhr und dann, ohne anzuhalten, auf die Straße einbog. Dort krachte er mit einem Auto zusammen - und musste dafür zur Hälfte mithaften. (Az.: I-7 U 16/24)

Auf die Entscheidung weist die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) hin - und erklärt die Details.

Wie es zum Unfall kam

Der Junge (11) war entgegen der Fahrtrichtung auf der rechten Seite unterwegs. Dazu muss man wissen: Ab dem zehnten Geburtstag muss jedes Kind mit seinem Rad auf dem Radweg oder der Straße fahren.

Dann fuhr er, wie das Gericht später feststellte, mit etwa 14 km/h auf eine abgesenkte Bordsteinkante zu. Dort wollte er auf die



Kinder sind Kinder...und können sich noch entsprechend verhalten. Darauf müssen sich andere Verkehrsteilnehmer einstellen.

FOTO: CHRISTIN KLOSE

Straße einbiegen, ohne anzuhalten.

Zeitgleich war ein Auto in Fahrtrichtung unterwegs und wollte nach links abbiegen. Dazu hatte der Mann im Auto abgebremst und sich auf den von links kommenden Verkehr konzentriert. Dann fuhr er mit etwa 8 bis 9 km/h weiter. Den rechten Gehweg hatte er nicht ausreichend im Blick.

Von dort aber fuhr just der Junge mit dem Fahrrad heran. Es kam zum Zusammenstoß. Das Kind wurde bei dem Unfall verletzt.

Im Nachgang wurde im Namen des Jungen geklagt. Zwar räumte man, vereinfacht gesagt, ein Mitverschulden zu einem Drittel ein - doch stellte quasi über den Rest materielle und immaterielle Ansprüche.

Was die Gerichte zu dem Fall entschieden

Vor dem Landgericht wurde dem Jungen in erster Instanz dann aber eine Mithaftung von 75 Prozent angelastet. In der zweiten Instanz vor dem OLG Hamm änderte sich das Urteil zu 50 Prozent.

Das Gericht begründete das mit den Verkehrsverstößen des Kindes. So habe der Elfjährige

mehrfach „gravierend“ gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO) verstoßen. Unter anderem war er unvorsichtig auf die Straße gefahren. Zudem war er verbotenerweise auf dem Gehweg unterwegs, weil Kinder dort ab dem 10. Geburtstag generell nicht mehr fahren dürfen.

Allerdings, so das Gericht, hatte sich auch der Autofahrer nicht idealtypisch verhalten und damit zum Unfall beigetragen. Er verstieß gegen das allgemeine Gebot der Rücksichtnahme. Den Angaben zufolge muss der Abbiegende nicht nur auf den Verkehr von links achten, sondern auch auf den Gehweg auf der rechten Seite. Hätte der Mann das gemacht, hätte er den kleinen Radler rechtzeitig sehen können.

Am Ende bewertete das Gericht auch das Alter als mildernden Umstand. In dem Alter würden Kinder in der Regel noch typisch kindliche Verhaltensdefizite aufweisen. Darunter fällt ein falsches Einschätzen von Geschwindigkeiten und Entfernungen. Das hatte auch zu diesem Unfall beigetragen.

Das Gericht schloss sich der gängigen Rechtsprechung an, wonach das Verhalten von Kindern dieses Alters grundsätzlich weniger schwer zu bewerten ist als das von Erwachsenen - und entschied auf hälftige Haftung. (dpa)

Kind hat ständig blaue Flecken? Eltern-Wissen zu Hämophilie

Das Baby rutscht in der Wanne, man greift als Mutter oder Vater an dessen Arm - und später prangt dort ein blauer Fleck. Das kann auf eine Störung der Blutgerinnung hindeuten, genauer gesagt: auf eine Hämophilie.

Machen Eltern so eine Beobachtung, sind sie oft verunsichert, wie Carmen Escuriola-Ettingshausen vom Hämophilie-Zentrum Rhein-Main beschreibt: „Besonders erstmalige Eltern machen sich Vorwürfe und denken: Um Himmels willen, haben wir unser Kind so fest angefasst?“ Dabei haben sie gar nichts falsch gemacht - es steckt eine Krankheit dahinter.

Krankheit betrifft Kinder von Geburt an

Bei Hämophilie fehlt ein sogenannter Gerinnungsfaktor im Blut. Das erschwert es dem Körper, Blutungen zu stillen. Die sogenannte „Bluterkrankheit“ wird durch einen Gen-Defekt ausge-

löst und betrifft Kinder von Geburt an.

Es gibt sowohl Hämophilie A als auch Hämophilie B, wobei erstere häufiger vorkommt. An sich ist Hämophilie allerdings eine eher seltene Erkrankung. Betroffen sind überwiegend Jungen und Männer. Nach Angaben des Portals „gesund.bund.de“ haben etwa 2 von 10.000 Männern Hämophilie.

Diese Anzeichen sollten Eltern kennen

Was sind Anzeichen, bei denen Eltern an die Blutgerinnungsstörung denken sollten? Erstmal gilt: „Es gibt extrem starke und weniger starke Bluter“, so Carmen Escuriola-Ettingshausen.

„Üblicherweise wird es auffällig, wenn die Kinder in Bewegung kommen - wenn sie anfangen, sich umzudrehen, zu robben oder laufen zu lernen“, so die Expertin. Hat das Kind dann ungewöhnlich viele blaue Flecken, ist das ein



Gut behandelbar: Moderne Therapien mit Injektionen des fehlenden Gerinnungsfaktors ermöglichen Kindern mit Hämophilie ein nahezu normales Leben.

FOTO: HENDRIK SCHMIDT

Alarmzeichen.

Doch auch ein Nabel, der nach der Geburt nicht gut verheilt oder Kratzwunden, die dauerhaft bluten, können frühe Hämophilie-Anzeichen sein.

Dann ist eine ärztliche Abklärung angeraten. Dabei wird das Blut des Kindes auf einen Mangel an Gerinnungsfaktor VIII (Hämophilie A) oder IX (Hämophilie B) untersucht. Die Erkrankung so früh wie möglich zu erkennen, ist wichtig. Eine unerkannte und unbehandelte Hämophilie kann mit der Zeit mitunter gefährliche Hirn- und Gelenkblutungen mit sich bringen.

Die gute Nachricht: Ist die Krankheit erst einmal festgestellt, lässt sie sich gut behandeln - und zwar mit Injektionen, die den fehlenden Gerinnungsfaktor ersetzen. Das ermöglicht ein nahezu normales Aufwachsen. „Im Alltag ist es fast, als hätte das Kind keine Hämophilie A“, so Escuriola-Ettingshausen. (dpa)